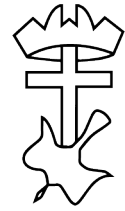


## Informationen zur Auslagerstattung, Geld- und Sachspende

AKEA



### **Auslagerstattung** (nach § 8 Abs. 2 EAG)

Wenn Ehrenamtliche Ausgaben haben, die unmittelbar mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde verbunden sind (d.h. die nicht für private Zwecke sind), können sie diese von der Gemeinde erstattet bekommen. Dazu zählen Material- & Versorgungs-Kosten für Veranstaltungen – z.B. Dekoration, Bastelmaterial für den Kindergottesdienst, Lebensmittel, Flyer/Druckaufträge – oder sonstige Ausgaben.

*Wichtig: Die Ausgaben sollten immer abgesprochen sein!* Jeder Bereich hat in der Regel ein vorgesehenes Budget im Haushaltsplan der Gemeinde (im Pfarramt einsehbar). Informationen darüber erhält man bei den Hauptamtlichen oder beim Kirchenpfleger (Kontakt via Pfarrbüro). Ist dieser Rahmen geklärt, können die Erstattungen im Pfarrbüro beantragt werden. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

#### A) Erstattung nach der Ausgabe in Bar (bis max. 300€)

1. Die Quittung/Rechnung kann mit Angabe des Zwecks/Bereichs im Pfarrbüro abgegeben werden.
2. Vor Ort erhält man den Betrag in Bar zurück.

Anmerkungen:

Die Belege können gerne gesammelt, sollten jedoch zeitnah, d.h. innerhalb von 1 Monat, abgegeben werden.

#### B) Erstattung auf das Bankkonto (ab 100€)

1. Die Quittung/Rechnung kann mit Angabe des Zwecks/Bereichs im Pfarrbüro abgegeben werden.
2. Auf Wunsch kann der Betrag auf das Bankkonto erstattet werden, dazu werden die Bankdaten benötigt.
3. Nach ca. 2-4 Wochen wird der Betrag auf das Konto überwiesen.

Anmerkungen:

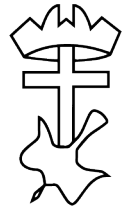
Der Bearbeitungsstand kann aus verwaltungstechnischen Gründen teilw. länger dauern.

Können die Beträge nicht von den Ehrenamtlichen ausgelegt werden, ist es nach Absprache möglich, die Gemeinde direkt als Rechnungsempfänger anzugeben:

#### C) Rechnung nach Absprache direkt an die Kirchengemeinde

1. Absprache mit den Hauptamtlichen/dem Pfarrbüro.
2. Bei der Bestellung/dem Bezahlvorgang kann das Pfarramt als Rechnungsempfänger angegeben werden
3. Der Zahlungsvorgang läuft über die Gemeinde ab.

AKEA



### **Geld- und Sachspende**

Die Spenden können von der Steuer abgesetzt werden. Für die Steuererklärung sind Einzelspenden von bis zu 200,00€ auch ohne Spendenquittung anrechenbar. Hier reicht der einfache Nachweis mittels Kontoauszug/Überweisungsbeleg. Auf Wunsch kann auch nach Eingang der Zahlung eine Spendenquittung über das Pfarramt ausgestellt werden. Eine Quittung wird automatisch ab einem Spendenbetrag von 200€ ausgestellt.

Spendenkonto: Paul-Gerhardt-Kirche  
IBAN: DE09 7019 0000 0001 0055 88  
BIC: GENODEF1M01 (Münchner Bank)

Bei einer Sachspende für die Gemeinde kann nach Vorlage eines Belegs ebenfalls eine Sachspendenquittung ausgestellt werden

### Kontakt Pfarrbüro

Evang.-Luth.  
Paul-Gerhardt-Kirche  
Mathunistr. 25  
80686 München

Tel.: 089 / 56 54 70,  
Fax: 089 / 580 39 37  
E-Mail: [info@paul-gerhardt-muenchen.de](mailto:info@paul-gerhardt-muenchen.de)  
Bürozeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9-12Uhr; Do 15-18Uhr